

## Handschellen als Erinnerungsstütze

Im Abu-Walaa-Prozess will ein Ex-Rocker nicht als Zeuge aussagen, bis das Gericht zu drastischen Mitteln greift

Von Reinhard Bingener

**CELLE, 12. Februar.**

Ein Gefängnis bringt die unterschiedlichsten Submilieus miteinander ins Gespräch. Im Hochsicherheitstrakt der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf haben sich beispielsweise Yildiray K. und Hasan C. kennengelernt, die bis auf ihre türkische Muttersprache und ihren langjährigen Wohnort Duisburg so gut wie nichts miteinander gemein haben. Yildiray K. war Präsident der mittlerweile verbotenen Rockergruppe „Satudarah MC Duisburg“ und wurde wegen diverser Drogen- und Waffengeschäfte angeklagt und 2014 wegen räuberischer Erpressung zu einer Haftstrafe von sieben Jahren und drei Monaten verurteilt. Hasan C. hingegen steht im Verdacht, die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) unterstützt zu haben. Die Bundesanwaltschaft wirft dem Inhaber eines Duisburger Reisebüros vor, als Gebietsverantwortlicher für den Hildesheimer Prediger Abu Walaa gearbeitet zu haben, der bis zu seiner Verhaftung als Deutschland-Chef des IS galt. Seine Korankurse im Hinterzimmer des Reisebüros sollen unter anderem auch von Anis Amri, dem Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, besucht worden sein sowie von den jungen Männern, die einen Terroranschlag auf den Essener Sikh-Tempel verübten.

Trotz ihrer schwer zu vereinbarenden ideologischen Differenzen haben der tätowierte Ex-Rocker und der äußerlich eher gemütlich wirkende Hasan C. im Hochsicherheitstrakt einen Draht zueinander gefunden. Der Islamist fasste Vertrauen und bat Yildiray K. sogar, für ihn Kassiber aus dem Gefängnis zu schmuggeln. Der Ex-Rocker nahm die geheimen Botschaften an, allerdings nur, um sie danach den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt der Kassiber ist brisant. In den ausführlichen Schriftstücken finden sich die Namen von früheren Schülern, die vor Gericht gegen den Islamisten aussagen sollten. Hasan C. schrieb mit Blick auf diese Männer: „Es wäre wunderbar, wenn dringend eine Operation gemacht wird.“ Für die Bundesanwaltschaft ist klar: Hasan C. wollte damit die Anweisung geben, die Aussage der Zeugen unter allen Umständen zu verhindern. Und tatsächlich offenbarten drei Koranschüler von Hasan C., deren Namen auf dem Zettel stehen, bemerkenswerte Erinnerungslücken bei ihrer Aussage im Prozess gegen das Netz von Abu Walaa und Hasan C., der vor dem Oberlandesgericht in Celle stattfindet.

Am Dienstag nun haben sich Yildiray K. und Hasan C. zum ersten Mal seit längerer Zeit wiedergesehen. Der mittlerweile aus der Haft entlassene Ex-Rocker ist als Zeuge nach Celle geladen und schlurft mit seinem roten Base-Cap am Morgen betont locker in den Gerichtssaal. Im Zeugenstand angekommen, bekommt Yildiray K. dann aber ganz eklatante Probleme mit seinem Gedächtnis. Er kann sich zwar an das Gesicht von Hasan C. entsinnen. Aber Kassiber mit der Abweisung, Zeugenaussagen zu verhindern? „Da kann ich mich nicht mehr so ganz erinnern“, erklärt der Rocker. Auch die Erzählungen von Hasan C. über den dreistufigen Aufbau des IS in Deutschland, über das Schleusen von IS-Kämpfern nach Italien und über verschlüsselte Botschaften auf USB-Sticks sind Yildiray K. mittlerweile beinahe in Gänze entfallen. Dabei hatte er all dies zuvor aus eigenem Antrieb der Polizei erzählt. Anders als im Gespräch mit der Polizei hat Yildiray K. auch keine Erinnerung mehr daran, dass Hasan C. ihm von den „Zwillingen“ berichtete, die aus seiner Schule stammten und sein „größtes Werk“ seien. Die Bundesanwaltschaft glaubt, dass Hasan C. damit Kevin und Mark K. meinte, zwei Brüder aus dem Ruhrgebiet, die im Irak verheerende Terroranschläge verübten. Auch deshalb könnte die Aussage von Yildiray K. für Hasan C. sehr belastend sein.

Für kaum erwähnenswert hält Yildiray K. es zudem, dass sich Hasan C. laut seinen früheren Angaben stark an den AK-47-Sturmgewehren interessiert zeigte, die er als Rocker einst verkaufte. AK-47 seien in Deutschland „Mangelware“, da hätten sich viele für interessiert, wiegelt Yildiray K. ab.

Es lässt sich darüber spekulieren, worauf diese plötzlich Amnesie bei dem Rocker zurückzuführen sein könnte. Eine Erklärung ist, dass Yildiray K. sein Wissen über Hasan C. nur so lange preisgeben wollte, wie er sich einen Vorteil davon erhoffen konnte, etwa eine Haftverkürzung. Dagegen spricht, dass Yildiray K. noch kurz nach seiner Haftentlassung weitere Kassiber von Hasan C. bei der Polizei ablieferte.

Eine andere Erklärung für den Gedächtnisverlust ist, dass Yildiray K. tatsächlich Angst vor der Rache der Angeklagten hat. In seinen Briefen an die Bundesanwaltschaft, die er in Schönschrift verfasste, hat der Ex-Rocker von seiner Angst um seine Familie berichtet, die ihn an einer Kooperation mit den Behörden hindern könne. „Vielleicht sind die Jungs auf der Anklagebank jetzt auch böse auf mich“, sagt Yildiray K. am Dienstag und beklagt sich, dass sein Name jetzt öffentlich genannt werden wird. „Es ist keiner da, der mich beschützt“, sagt der Ex-Rocker.

Es gibt aber noch eine weitere Erklärungsmöglichkeit, die von den Anwälten der Terror verdächtigen bevorzugt wird: Yildiray K. kennt die Anklageschrift gegen Hasan C., weil er sie im Gefängnis zumindest in Teilen für ihn ins Türkische übersetzt hat. Es könnte also auch sein, dass Yildiray K. dieses Wissen etwas ausgeschmückt hat, um für sich einen Vorteil zu erlangen.

Der Vorsitzende Richter Frank Rosenow, der auch schon den Prozess gegen den früheren Bundespräsidenten Christian Wulff geleitet hat, glaubt indes, dass die Furcht von Yildiray K. echt ist. An der Pflicht zur Aussage führt aus Sicht des Richters dennoch kein Weg vorbei, wie er dem Ex-Rocker am Dienstagvormittag auch mehrfach verdeutlicht. Kurz vor der Mittagspause entschließt sich das Gericht dann zu einem bemerkenswerten Schritt: Weil die Erinnerungslosigkeit „nur vorgetäuscht“ sei und im Ergebnis dasselbe sei wie eine komplette Aussageverweigerung, muss Yildiray K. ein Ordnungsgeld von 200 Euro zahlen und die Kosten der Verhandlung tragen. Als Yildiray K. sich dann immer noch nicht erinnern kann, lässt das Gericht den Zeugen in Beugehaft nehmen. Der Ex-Rocker wird in Handschellen aus dem Gerichtssaal geführt. Bis zu einem halben Jahr werde er in einer Gefängniszelle verbringen müssen, kündigt Richter Rosenow ihm an.

Die Massnahme zeigt schon nach der Mittagspause Wirkung, Yildiray K. kann sich nun besser erinnern. Ja, bestätigt er, Hasan C. habe ihm gegenüber Sympathien gegenüber dem IS geäußert und, dessen Anschläge gerechtfertigt. Auch über die „Zwillinge“ habe er ihm berichtet. Diese seien „Löwen“ gewesen, und er sei stolz auf sie, habe Hasan C. gesagt, „wegen irgendwas im Irak“.

Einen guten Belastungszeugen gibt der Rocker dennoch nicht ab. Richter Frank Rosenow muss ihm jedes Wort mühsam aus der Nase ziehen. Bahnbrechende Erkenntnisse über das Netz des „Islamischen Staats“ in Deutschland treten dabei nicht zutage. Aus Sicht von Yildiray K. zahlt sich das bruchstückhafte Wiederaufflackern seiner Erinnerungen dennoch aus. Am Nachmittag schlendert er mit seinem roten Baseball-Cap wieder als freier Mann durch Celle.